



WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Gemeinde Bischofswiesen
Rathausplatz 2
83483 Bischofswiesen

per E-Mail

Ihre Nachricht
3-
19.04.2017

Unser Zeichen
3-4621-BGL Biw-
8434/2017

Bearbeitung +49 (861) 16620-145
Rainer Stemmer

Datum
16.05.2017

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bischofswiesen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Traunstein nimmt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bischofswiesen zuletzt mit Schreiben Az.: 3-4621-BGL Biw-15321/2014 vom 03.12.2014 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung Stellung genommen, sie gilt weiterhin.

Die fachlichen Informationen und Empfehlungen unserer Stellungnahmen wurden von der Gemeinde Bischofswiesen nur teilweise in die nun vorliegende Entwurfsfassung vom 13.03.2017 mit eingearbeitet. In Hinblick auf die vorgenommenen zusätzlichen Änderungen dürfen wir Ihnen darüber hinaus folgendes mitteilen:



Standort
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Telefon / Telefax
+49 861 57314
+49 861 13605

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ts.bayern.de
www.wwa-ts.bayern.de

Oberflächengewässer:

- Nr. 1: Stanger Feld

Unsere Anmerkungen zur Nr. 1 Stanger Feld fanden sowohl im textlichen als auch im planerischen Teil der nun vorliegenden Entwurfsfassung keine Berücksichtigung. Wir verweisen diesbezüglich nochmals auf die einschlägigen Passagen in unserer Stellungnahme vom 03.12.2014, welche weiterhin gültig ist.

- Nr. 7: Steinbruch Heitauer

Die Erweiterungsflächen grenzen an den östlichen und westlichen Rändern an nicht ausgebaute Wildbäche, die sehr ausgeprägt in tiefen Runsen verlaufen. Um das Abflussgeschehen durch die geplante Erweiterung nicht zu beeinflussen, ist ein Mindestabstand der Erweiterungsflächen von den Gewässern von 15 Metern einzuhalten.

Die dem Bereich angrenzenden nördlichen Waldflächen und z.T. steilen Hangflanken, die durchsetzt sind mit Mulden und Rinnen, liefern bei Starkregenereignissen aber insbesondere bei lang anhaltenden Niederschlagsereignissen oder Tauperioden einen bedeutenden Zufluss von wild abfließendem Wasser aus der Oberfläche, der das Steinbruchgebiet nachteilig beeinflussen kann. Dieser Sachverhalt verschärft sich bei gefrorenem Boden weiter.

Voraussichtlich werden solche Niederschläge aufgrund der Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen.

Der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers kann gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen für Ober- bzw. Unterlieger führt. Wir verweisen daher auf § 37 WHG.

- Nr. 8: Kiesabbau Aschauer

- Erweiterungsfläche 1:

Die Erweiterungsfläche grenzt an den nördlich verlaufenden nicht ausgebauten Wildbach „Klapfgraben“. Um das Abflussgeschehen durch die geplante Erweiterung nicht zu beeinflussen, ist ein Mindestabstand der Erweiterungsfläche vom Gewässer von 15 Metern einzuhalten.

Die dem Bereich angrenzenden südwestlichen Waldflächen und z.T. steilen Hangflanken, die durchsetzt sind mit Mulden und Rinnen, liefern bei Starkregenereignissen aber insbesondere bei lang anhaltenden Niederschlagsereignissen oder Tauperioden einen bedeutenden Zufluss von wild abfließendem Wasser aus der Oberfläche, der das Kiesgrubengebiet nachteilig beeinflussen kann. Dieser Sachverhalt verschärft sich bei gefrorenem Boden weiter.

Voraussichtlich werden solche Niederschläge aufgrund der Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen.

Der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers kann gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen für Ober- bzw. Unterlieger führt. Wir verweisen daher auf § 37 WHG.

- Erweiterungsfläche 2:
Keine Einwände

- Nr. 9: Abrundung Meisllehen
Keine Einwände

Hinweis: Das Landratsamt Berchtesgadener Land,
Poststelle: poststelle@lra-bgl.de,
FB 31, Bauen und Planungsrecht: bauamt@lra-bgl.de,
FB 32, Umwelt: martin.kroiss@lra-bgl.de,
FB41, Gesundheitswesen : gesundheitsamt@lra-bgl.de
erhalten Abdruck des Schreibens per Email - mit der Bitte um Kenntnisnahme und gegebenenfalls weitere Veranlassung.

Dieses Schreiben wird nur per Mail übermittelt und ist ohne Unterschrift gültig

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Stemmer
Baudirektor